

**Satzung der Stadt Dinklage über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 18 „Jahnstraße“ – Neuaufstellung -**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1** Die Geltungsdauer der am 26.06.2018 beschlossenen und am 30.06.2018 in Kraft getretenen Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 18 „Jahnstraße“ - Neuaufstellung – der Stadt Dinklage wird um ein Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 4 der Satzung am 30.06.2021 außer Kraft.

**§ 2** Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich der Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Dinklage, den 09.07.2020

Gez. Frank Bittner  
Bürgermeister

: